Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 33 | **3. Mai 2023** | **Nummer 12**

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. **Hansestadt Stendal**
   Bebauungsplan Nr. 26/96 „Südlich Arnimer Damm“, 1. Änderung 42
2. **Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte**
   Änderung Entgeltordnung für die Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte 39
3. **Forstbetriebsgemeinschaft Vehlgast-Kümmernitz**
   Auflösung der Forstbetriebsgemeinschaft Vehlgast-Kümmernist zum 31. Dezember 2022 39

Hansestadt Stendal
Abt. Planung & Stadtentwicklung

Bekanntmachung der Hansestadt Stendal - Abteilung Planung & Stadtentwicklung -

Bebauungsplan Nr. 26/96 „Südlich Arnimer Damm“, 1. Änderung

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung

zu a)
Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 01.03.2021 die Aufstellung des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplanes Nr. 26/96 „Südlich Arnimer Damm“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

zu b)
Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26/96 unterrichtet. Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Unter Anwendung des Plansicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 werden der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung auf der Internetseite (www.stendal.de) der Hansestadt Stendal zur Ansicht und zum Ausdruck, während der unten genannten Frist digital bereitgestellt.

Die angeordnete Auslegung wird daneben, als zusätzliches Angebot durch Aushang im Foyer des Verwaltungsgebäudes Moltkestraße 34–36, Hansestadt Stendal, in der Zeit vom

10.05.2023 bis einschließlich 14.06.2023

während nachstehender Öffnungszeiten ergänzt.

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten für den Publikumsverkehr können individuelle Termine telefonisch unter 03931 65-1535 oder isabel.peters@stendal.de vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich unter Nutzung folgender Anschriften eingereicht werden:

per Post: Hansestadt Stendal
Abt. Planung & Stadtentwicklung
Moltkestraße 34 -36
39576 Hansestadt Stendal

per E-Mail: planungsamt@stendal.de

Für die Rechtzeitigkeit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Hansestadt Stendal entscheidend. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das ebenfalls öffentlich bzw. im Internet ausliegt.

Hansestadt Stendal, den 21.04.2023

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Entgeltordnung für die Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Aufgrund der §§ 45 Abs. 2 Nr. 6 und 98 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 19.März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in seiner Sitzung am 29.03.2023 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung für die Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschlossen:

I.
Änderungen

Die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Entgeltordnung der Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 06.07.2022, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Stendal Nr. 20/2022 vom 27.07.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 erhält folgende geänderte Fassung:

Schwimmkurse	90,00 €
Schwimmstufe Seepferdchen	10,00 €
Schwimmstufe Bronze	12,00 €
Schwimmstufe Silber	18,00 €
Schwimmstufe Gold	25,00 €
Seniorenschwimmen	2,00 €

II.
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Beschluss des Stadtrates sowie Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Stendal in Kraft.

Tangerhütte, den 30.03.2023

Brohm
Bürgermeister

Stadt Tangerhütte 1 Landkreis Stendal

Forstbetriebsgemeinschaft Vehlgast-Kümmernitz

Die Forstbetriebsgemeinschaft Vehlgast-Kümmernitz ist zum 31. Dezember 2022 aufgelöst.

Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert ihre Ansprüche zu Liquidator:

Herrn Lutz Bauer
Damerow 31
39539 Havelberg

Anzumelden.

Ort, Datum
Name, Liquidator

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH, Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: Wochenspiegel, Hallstraße 51, 39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31